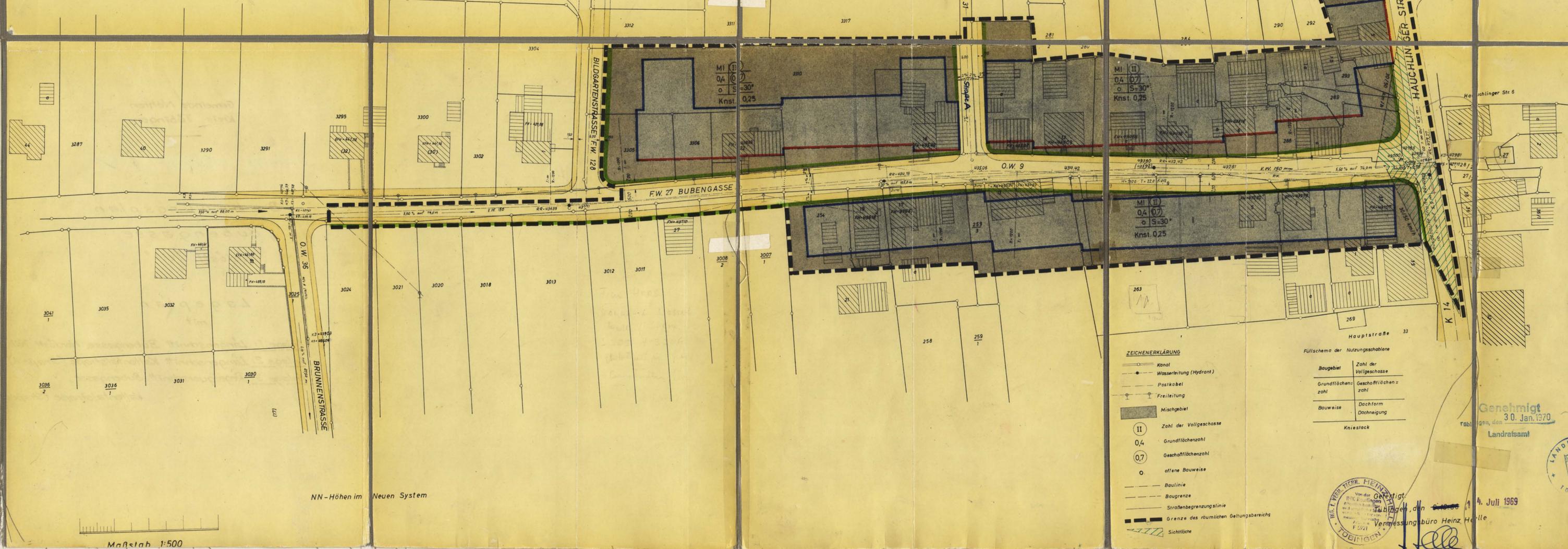


KREIS: TÜBINGEN
GEMEINDE: NEHREN
Bebauungsplan
"BUBENGASSE"
NORDÖSTL.TEIL



- A) Planrechtliche Festsetzungen:**
- Art der baulichen Nutzung:
Mischgebiet (§ 6 BauNVO) MI
 - Maß der baulichen Nutzung: (§ 17-21 BauNVO)
 - Zahl der Vollgeschosse zwingend, (Z) 2 (EG und OG)
 - Grundflächenzahl (GRZ) = 0,4
 - Geschoßflächenzahl (GFZ) = 0,7
 - Bauweise: (§ 22 BauNVO)
offene Bauweise
- B) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen:**
- Hauptgebäude**
Dachform: Satteldach
Dachneigung: 30°
Kniestock: 0,25 m
Dachaufbauten: sind nicht zugelassen
Dachdeckung: eingebiterte Ziegel
Sockelhöhe: max. 0,50 m über vorhand. Gelände
 - Garagen** (§ 12 BauNVO)
Garagen sind als Grenzbauten innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, und wenn möglich als Doppelgaragen auf gemeinsamer seitlicher Grundstücksgrenze zu errichten.
Dachform: Flach-, Pult-, und Satteldach
Zusammengebaute Garagen müssen eine einheitliche Dachform haben.
 - Einfriedigungen** (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 LBO)
Einfriedigungen entlang der Straße sind als Hecken- oder Holzzäune von einer Gesamthöhe von 0,85 m zu errichten. Falls erforderlich sind Mauern von max. 0,60 m Höhe zu errichten.
 - Geländegestaltung** (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
Das Gelände darf durch Abgrabungen oder Auffüllungen nicht wesentlich verändert werden.
 - Außenputz und Farbgebung** (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
Die Außenseiten der Gebäude sind zu verputzen, wobei keine auffallenden Farben verwendet werden dürfen.
- C) Begründung** Der Bebauungsplan "Bubengasse nordöstl. Teil" setzt die städtebauliche Mischung in diesem Gebiet fest, welches als Mischgebiet bestimmt ist. Der Gemeinde Nehren werden für Erschließungsarbeiten ca 120 000,- DM Kosten entstehen.

Verfahrensvermerke

Als Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 11.8.1968 bis 11.9.1968
Auslegung bekannt gemacht am 2.8.1968 bzw. in der Zeit vom bis durch Amts- u. Mittelschulamt Lungenfeld am 2.8.1968
Als Satzung gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 2.8.1968
Genehmigt gem. § 11 BBauG vom 23.8.1968. mit Erlaß von 30.1.1970
Wortlaut, Genehmigung und Auslegung bekannt gemacht am der Zeit vom bis durch Gemeindeleiter Nehren am 9/1970
Ausgelegt gem. § 12 BBauG vom 2.2.1970 bis 23.2.1970
In Kraft getreten am 7. Februar 1970

Genehmigt
30. Jan. 1970
Landratsamt
Tübingen, den 30. Jan. 1970
GEMEINDE NEHREN
LANDKREIS TÜBINGEN
Nehren, den 9. Februar 1970
(Unterschrift)
Bürgermeister

5

Gemeinde Nehren
Kreis Tübingen

Satzung
Über die Aufstellung des Bebauungsplans
"Bubengasse - Nordöstlicher Teil"

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBG I S. 341) u. § 111 der Landesbauordnung vom 6. April 1964 (Ges. Bl. S. 151) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und § 37 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 9. Oktober 1969 folgenden

Bebauungsplan für das Gebiet
"Bubengasse - Nordöstlicher Teil"

beschlossen:

§ 1
Umfang

(1) Der Bebauungsplan "Bubengasse - Nordöstlicher Teil" besteht aus anliegendem Lageplan des Vermessungsbüros Heinz Helle in Tübingen vom 14. Juli 1969 samt Schriftteil, sowie den vom gleichen Büro gefertigten Längenschnitten für die Bubengasse, nordöstlicher Teil, und Straße A, samt den entsprechenden Regelquerschnitten.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan, in dem die Grenzen eingezeichnet sind.

§ 2
Ordnungswidrigkeiten:
Die Bestimmungen des § 112 LBO finden Anwendung

§ 3
Inkrafttreten
Die Satzung tritt nach Genehmigung durch das Landratsamt Tübingen und am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Nehren, den 9. Oktober 1969
(Recht)
Bürgermeister

Maßstab 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

	Kanal
	Wasserleitung (Hydrant)
	Postkabel
	Freileitung
	Mischgebiet
	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl
	offene Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Sichtlinie

Füllschema der Nutzungstabellene

	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise	Dachform
	Kniestock	Dachneigung

Von der
IMK Tübingen
ausgegeben
Tübingen, den 4. Juli 1969
Vermessungsbüro Heinz Helle